



N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 1

Sitzung am: Dienstag, 17. Januar 2023

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:55 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.12.2022
2. Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld, Frau Hofner auf Ausweisung eines geeigneten Areals als Freilauffläche/Hundespielplatz durch die Gemeinde Karlsfeld
3. Sachstandsbericht zur Kinderbetreuungssituation in der Gemeinde Karlsfeld
4. Haushalt 2023 - Verteilung der Haushaltsunterlagen
5. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Marco Brandstetter	Frau Birgit Piroué
Frau Ingrid Brünich	
Frau Beate Full	
Herr Stefan Handl	
Herr Adrian Heim	
Frau Heike Miebach	
Frau Janine Rößler-Huras	
Frau Venera Sansone	
Herr Christian Sedlmair	Herr Anton Flügel
Herr Stefan Theil	
Herr Andreas Wagner	Herr Rüdiger Meyer
Frau Ursula Weber	

Entschuldigte:

Name
Herr Anton Flügel
Herr Rüdiger Meyer
Frau Birgit Piroué

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Alfred Giesinger
Herr Stefan Grimm
Herr Marco Mühlenhoff
Frau Antje Mayr

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Presse:

Frau Möckl / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss
17. Januar 2023
Nr. 1/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung
vom 13.12.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.12.2022 wird
genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Niederschriftauszug

Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld, Frau Hofner auf Ausweisung eines geeigneten Areals als Freilauffläche/Hundespielplatz durch die Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld vom 14.04.2018 wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 12.06.2018 behandelt. Da zu diesem Zeitpunkt keine geeigneten Flächen für die Ausweisung einer Hundespielwiese vorgefunden wurden, wurde die Verwaltung beauftragt, weitere, kleinere und zentralere Flächen zu suchen und zu prüfen.

Eine potentiell geeignete Fläche wurde nun ausfindig gemacht. Es handelt sich hierbei um eine Grünfläche an der Hochstraße mit Flur Nr. 888/3. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Karlsfeld und wird zum aktuellen Zeitpunkt lediglich für die Unterbringung der Ponys während des Siedlerfestes genutzt. Die restliche Zeit liegt diese Fläche brach und wird über den gemeindlichen Bauhof gepflegt. Die Fläche der potentiellen Wiese beträgt ca. 2.000 m² (25 x 80 m)

Nach Abschätzung der Verwaltung sind folgende Themen bei der Nutzbarmachung der Fläche durchzuführen bzw. zu diskutieren:

A. Anpassung der Grünanlagensatzung

Gemäß der Einschätzung des Ordnungsamtes ist eine Erstellung einer Satzung speziell für die Nutzung einer Hundewiese nicht notwendig. Eine Notwendigkeit bestünde lediglich dann, wenn im Gemeindegebiet eine allgemeine Leinenpflicht herrschen würde. Da in der bereits vorhandenen Grünanlagensatzung bereits Hinweise zur Nutzung von Grünflächen mit Hunden im Allgemeinen festgesetzt sind, ist lediglich die Fläche als solche bei der Auflistung der betroffenen Grünanlagen zu ergänzen.

B. Instandsetzung der Flächen

Auf Grund der ausbleibenden Nutzung ist der Zaun des Geländes in die Jahre gekommen. Zudem handelt es sich hierbei bei weiten Teilen lediglich um einen Weidezaun mit einer Maschenweite von ca. 15 cm. Die Zaunpfosten sind einfache Holzpflocke, die in den Boden gerammt wurden. Größtenteils sind diese nicht mehr stabil im Boden verankert, sondern sind bereits schief. Zur Hochstraße steht ein Maschendrahtzaun, der im Vergleich zu den Weidezäunen einigermaßen in Schuss ist. Ein vorhandenes Türchen an der Hochstraße kann als Zugang genutzt werden. Eine Instandsetzung der Fläche bzw. des Zaunes ist möglicherweise sinnvoll. Aus baurechtlicher Sicht ist bedarf es bei einer baulichen Veränderung des Zaunes eine Baugenehmigung. Des Weiteren ist bei der weiteren Betrachtung der jeweiligen Szenarien der Immissionsschutz hinsichtlich Lärm noch detailliert mit dem Landratsamt abzustimmen. Als Diskussionsgrundlage werden nachfolgend vier Szenarien mit den jeweiligen Grobkostenabschätzungen beschrieben. Die Verwaltung weist daraufhin, dass es sich hierbei lediglich um Grobkosten handelt. Eine kraftschlüssige Preisermittlung ist aktuell aus bekannten Gründen wie z.B. Lieferengpässen etc. in

Kombination mit einer nicht festgesetzten Terminalschiene praktisch nicht möglich. Die Werte geben nachfolgend lediglich einen Richtwert an.

1. Ausweisung der Fläche als Pilotprojekt

Bei den Recherchen der Verwaltung zum Thema Hundespielwiese wurden primär vergleichbare Projekte gefunden, die von separaten Vereinen durchgeführt und betrieben werden. Üblicherweise handelt es sich hierbei um Ballungsräume, bei denen eine allgemeine Leinenpflicht gilt, oder aber der Zugang zur freien Landschaft in weiter Ferne liegt. Prinzipiell ist es im Gemeindegebiet rechtlich möglich Hunde in den Grünanlagen frei laufen zu lassen. Zudem sind in der Umgebung Flächen vorhanden (exklusive des Landschaftsschutzgebietes im Krenmoos), wo Hunde ihren Bewegungsdrang ausgleichen können. Eine Sanierung / Instandsetzung der potentiellen Fläche an der Hochstraße ist mit großen Kosten verbunden, weshalb die Idee, die Wiese lediglich ohne große Investitionen zugänglich zu machen, durchaus diskutabel erscheint. Niedrige Investitionen gehen selbstverständlich zu Lasten der Attraktivität der Freifläche. Wie diese Fläche seitens der Bürgerschaft angenommen wird, ist aktuell nicht abschätzbar. Folgende Maßnahmen würden im Falle der Umsetzung dieses Szenarios notwendig werden:

- Rückschnitt des grenznahen Gehölzaufwuchses
- Abbruch des Holzverschlages. Entsorgungskosten ca. 500,- Euro
- Nachjustieren des vorhandenen Zaunes, schräg stehende Pfosten ausrichten, ggf. punktuell ersetzen.
Ausführung durch Bauhof. Materialkosten ca. 1.000,- Euro
- Aufstellen einer Hund-Toilette. Herstellungskosten ca. 1.000,- Euro
- Gesamtkosten: ca. 2.500,- Euro

2. Ersatz des Weidezaunes mit Maschendrahtzaun

Da der vorhandene Weidezaun eine Maschenweite von ca. 15 x 15 cm aufweist ist nicht sichergestellt, dass Hunde durch den Zaun hindurchschlüpfen. Zwar befreit eine Hundespielwiese den Hundebesitzer nicht von seiner Aufsichtspflicht, dennoch verleitet die Ausweisung als Hundespielwiese dazu auch weniger hörige Hunde frei laufen zu lassen. Daher wird im zweiten Szenario ein Austausch des vorhandenen Weidezauns mit einem Maschendrahtzaun vorgeschlagen. Folgende Maßnahmen wären hierfür notwendig:

- Rückschnitt des grenznahen Gehölzaufwuchses
- Abbruch des Holzverschlages. Entsorgungskosten ca. 500,- Euro
- Abbruch des vorhandenen Weidezaunes: ca. 4.500,- Euro
- Herstellung Maschendrahtzaun inkl. Pflegetor (200m): ca. 14.000,- Euro
- Aufstellen einer Hund-Toilette. Herstellungskosten ca. 1.000,- Euro
- Gesamtkosten: ca. 20.000,- Euro (Vergabe der Leistung)

3. Ersatz des Weidezaunes inkl. Erneuerung des Zaunes an der Hochstraße (Maschendrahtzaun)

Um dem Vorhaben eine bessere Aufenthaltsqualität zu geben und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, bietet es sich an, auch den Zaun entlang der Hochstraße zu erneuern. Das vorhandene Türchen ist bereits in die Jahre gekommen. Zudem wäre zu überlegen, ob zusätzlich zu der Hundetoilette auch eine Bank vorzusehen ist.

- Rückschnitt des grenznahen Gehölzaufwuchses
- Abbruch des Holzverschlages. Entsorgungskosten ca. 500,- Euro
- Abbruch des vorhandenen Weidezaunes (190m): ca. 4.500,- Euro
- Herstellung Maschendrahtzaun inkl. Pflegetor + Zugangstor: ca. 17.500,- Euro
- Aufstellen einer Hund-Toilette. Herstellungskosten ca. 1.000,- Euro

- Aufstellen einer Bank zur Steigerung der Aufenthaltsqualität: ca. 1000,- Euro
- Gesamtkosten: ca. 24.500,- Euro (Vergabe der Leistung)

4. Ersatz des Weidezaunes inkl. Erneuerung des Zaunes an der Hochstraße (Doppelstabgitterzaun)

Für den Fall, dass in die Hundespielwiese investiert werden soll, besteht zudem die Möglichkeit die Sanierung des Zaunes „nachhaltig“ in Form eines stabilen Doppelstabgitterzaunes auszuführen. Dieser ist in der Stabilität und demnach auch im Unterhalt wesentlich dauerhafter. Die Kosten hierfür sind jedoch dementsprechend höher. Der Leistungsumfang entspricht dem Szenario 3. Die anzunehmenden Grobkosten gliedern sich wie folgt:

- Rückschnitt des grenznahen Gehölzaufwuchses
- Abbruch des Holzverschläges. Entsorgungskosten ca. 500,- Euro
- Abbruch des vorhandenen Weidezaunes (190m): ca. 4.500,- Euro
- Herstellung Doppelstabgitterzaun inkl. Pflögetor + Zugangstor: ca. 40.000,- Euro
- Aufstellen einer Hund-Toilette. Herstellungskosten ca. 1.000,- Euro
- Aufstellen einer Bank zur Steigerung der Aufenthaltsqualität: ca. 1.000,- Euro
- Gesamtkosten: ca. 47.000,- Euro (Vergabe der Leistung)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Szenario 1 weiter zu verfolgen und beauftragt die Verwaltung dieses Szenario weiter auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
17. Januar 2023
Nr. 3/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Sachstandsbericht zur Kinderbetreuungssituation in der Gemeinde
Karlsfeld**

Sachverhalt:

Vorstellung und Präsentation der aktuellen und prognostizierten Betreuungssituation im Bereich Kinderkrippe, Kindergarten und Nachmittagsbetreuung (Hort, Mittagsbetreuung, Ganztags) in der Gemeinde Karlsfeld durch das Sachgebiet Kinderbetreuung und Schulangelegenheiten.

EAPL-Nr.: 0242.111; 4233.0

Haupt- und Finanzausschuss
17. Januar 2023
Nr. 4/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Haushalt 2023 - Verteilung der Haushaltsunterlagen

Sachverhalt:

Die Haushaltsunterlagen werden von Herrn Giesinger verteilt.

EAPL-Nr.: 0241.41; 9418.1; 0242.111

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Jungbürgerversammlung

Frau Sansone berichtet über die Jungbürgerversammlung, welche am Montag im Bürgerhaus stattgefunden hat.

B) Aktion Sauberes Karlsfeld

Herr Sedlmair fragt, ob bereits ein Termin für die Aktion Sauberes Karlsfeld feststeht.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass der Termin bei einer morgigen Besprechung festgemacht wird.

C) Gespräch mit dem Bürger

Frau Sandra Becker informiert sich über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Hort- und Ganztagsbereich.

Haupt- und Finanzausschuss
am 17.01.2023

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister